

## P R O T O K O L L

der 29. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 06. Juli 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM-StellV Josef Rieser Anton Stock Gerhard Stubenvoll Ersm. Simone Heller Ersm. Erwin Sprenger Johann Kostenzer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Ersm. Andreas Gerstenbauer Ersm. Hubert Wöll Josef Ertl
-----------	--	--

Entschuldigt: BM Josef Hausberger, Johannes Entner, Adolf Rieser jun., Andrea Strübl

- TAGESORDNUNG:
1. Wohn- und Pflegezentrum, Delegation der Vergabe- und Budgetentscheidungen an den Gemeindevorstand
  2. Geschwindigkeitsüberwachungen durch privates Sicherheitsunternehmen, Grundsatzentscheidung
  3. Errichtung eines Kunstrasenplatzes, Grundsatzbeschluss
  4. Fa. Fitness und Fun – Abschluss eines Pachtvertrages
  5. Petek Gerhard, Verlängerung des Mietverhältnisses
  6. Gst 355/12, Übernahme ins öffentliche Gut
  7. Gemeindezentrum Hinterriss, Abschluss eines Bauvertrages
  8. Widmungsänderung im Bereich Gst 720/1
  9. Widmungsänderung im Bereich „Motor-Center“
  10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister-StellV Josef Rieser begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 3 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bgm-Stv. berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

Frau Simone Heller wird wegen ihrer erstmaligen Teilnahme an einer GR-Sitzung angelobt.

1. Die Gemeinden Eben am Achensee und Wiesing haben sich zum Ziel gesetzt, mit dem Bau des Wohn- und Pflegezentrums im Herbst 2006 zu beginnen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann und auch zur Arbeitsvereinfachung wird vorgeschlagen, folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung an den Gemeindevorstand zu delegieren:

a) den Abschluss von Vereinbarungen und die Vergabe sämtlicher Leistungen (Baufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge sowie allfällige gemischte Aufträge) im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des Wohn- und Pflegezentrums Eben-Wiesing

b) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Ausmaß von höchstens 10 v.H. der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Entwurf zur Übertragung der angeführten Angelegenheiten an den Gemeindevorstand zu genehmigen, wobei der Gemeinderat von den Entscheidungen des Gemeindevorstandes laufend informiert wird.

2. Seitens der ARGE Group 4 Securior und Gesellschaft für Eigentumsschutz liegt ein Angebot über die Durchführung von Radarmessungen im Auftrag der Gemeinde vor. Der Stundensatz würde € 145,- exkl. Mwst betragen, wobei die Straf-gelder bei Übertretungen auf Gemeindestraßen der Gemeinde zufließen. Es wird über die Notwendigkeit der Durchführung solchartiger Überwachungen diskutiert.

Für Heinrich Moser ist das größte Problem die Schnellfahrer auf der Bundesstraße – dort würden die Messungen am meisten Sinn machen. Dem stimmen mehrere Gemeinderäte zu, wobei man auch die Geschwindigkeit der Holzlaste überwachen könnte.

GR Johann Walser verweist darauf, dass es mit Verkehrsrowdys eher Probleme auf dem Parkplatz Buchau und während der Nacht gibt. Für GR Klaus Astl wären Radarmessungen auf den Gemeindestraßen Richtung Eben und Lärchenwiese schon sinnvoll. GR Anton Stock bestätigt, dass in Eben auch unter Tags Raser unterwegs sind.

Der Gemeinderat entscheidet mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme, Radarmessungen probeweise in Auftrag zu geben und das vorliegende Angebot der ARGE Group 4 Securior und Gesellschaft für Eigentumsschutz auf drei Monate befristet anzunehmen.

3. In der letzten GR-Sitzung wurde bereits über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Buchau beraten und wegen der anstehenden Präsentation durch Steiner Sarnen eine Beschlussfassung verschoben. Auf Grund der Präsentation ergab sich keine Notwendigkeit der Verlegung des Fußballplatzes, was ohnehin um ein Vielfaches teurer würde.

Der anwesende Obmann-Stellvertreter des FC Achensee, Herr Georg Unterkircher berichtet, dass der Fußballplatz ohnehin zu sanieren sei. Es müssten die Umzäunung, die Drainagen und die Beleuchtung sowie die Rasenfläche erneuert werden, wobei jeweils in drei bis fünf Jahren wieder eine Sanierung der Rasenfläche anstehe. Derzeit sind ca. 100 Kinder und Jugendliche beim Fußballspielen und käme der Kunstrasenplatz auch dem Nachwuchs zu Gute.

GR Klaus Astl verweist auf die wenig frei verfügbaren Mittel und dass auch noch die Errichtung eines Klubhauses notwendig ist.

Herr Georg Unterkircher versichert, dass derzeit kein Bedarf für einen Neubau eines Klubhauses besteht.

GR Hubert Wöll spricht sich für den Bau eines Kunstrasenplatzes aus, es muss allerdings möglich sein, dass auch Gäste bzw. Nichtmitglieder den Platz nutzen dürfen.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Stimmen und 2 Gegenstimmen den Grundsatzbeschluss, anstelle des bestehenden Naturrasenplatzes in der Buchau einen Kunstrasenplatz samt neuer Umzäunung und Flutlichtanlage zu bauen und genehmigt den dafür erforderlichen Finanzierungsaufwand. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass in eventu die Freizeitzentrum Achensee GmbH den Bau übernimmt und der GmbH seitens der Gemeinde die notwendigen finanziellen Mittel

zur Verfügung gestellt werden.

GR Klaus Astl gibt zu Protokoll, dass er grundsätzlich für eine Verbesserung des FC Achensee ist, aber das Projekt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sprengt und eine Sanierung sinnvoll erscheint.

4. Die Firma Fitness und Fun hat angeboten, im Bereich des Seecafes in der Buchau ein sogenanntes Bungee-Trampolin aufzustellen. Als Pachtzins würde die Gemeinde 10 % des Bruttoumsatzes erhalten. Es wurde ein Pachtvertrag erarbeitet, wonach u.a. die Firma Fitness und Fun die alleinige Haftung für den Betrieb dieser Anlage übernimmt sowie für die Einhaltung der Sicherheitsstandards und der gesetzlichen Vorgaben allein verantwortlich ist.

Für Klaus Astl stellt diese Anlage eine Bereicherung dar, nur wäre die Berechnung des Pachtzinses nicht kontrollierbar.

Da für die Gemeinde jedoch die Nutzungsmöglichkeit eines Bungee-Trampolins im Vordergrund steht, soll vorerst diese Regelung beibehalten werden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag mit der Firma Fitness und Fun abzuschließen.

5. Nach Auflösung des Mietverhältnisses betr. Herrn Gerhard Petek ist es erforderlich, einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Es wurde ein betreffend die Gemeindewohnungen üblicher Mietvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren erstellt und der Mietzins wertangepasst.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Gerhard Petek abzuschließen.

6. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 02.06.2006, Zl. 11130/06, soll das Gst 355/12 im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Einbeziehung in die Weganlage Gst 345/12, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen. Die Eigentümerin, Frau Margarethe Beck, überlässt dieses Grundstück dem öffentlichen Gut kostenlos, da es bereits seit vielen Jahren eine Weganlage darstellt und nunmehr die Haftungsfrage geklärt wurde.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme des Gst 355/12, KG Eben, in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

7. Das Land Tirol möchte mit Hilfe der Gemeinden Eben und Vomp in der Hinterriß ein Gemeindezentrum bzw. Infozentrum auf dem neugebildeten Grundstück 2790/2, KG Vomp, errichten und betreiben. Die „römisch-katholische Expositurkirche zu unserer lieben Frau in Hinterriß“ als Grundeigentümerin soll den zwei Gemeinden auf diesem Grundstück ein Baurecht bestellen. Der Vertrag würde auf 50 Jahre abgeschlossen, wobei der Bauzins insgesamt € 3000,- jährlich beträgt. Die Gemeinde Vomp trägt davon 2/3 und die Gemeinde Eben 1/3.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der römisch-katholischen Expositurkirche zu unserer lieben Frau in Hinterriß und der Gemeinde Vomp abzuschließen.

Es soll jedoch grundsätzlich über künftige Kostenaufteilungen mit der Gemeinde Vomp gesprochen werden.

8. BM-StellV Josef Rieser verliert das Schreiben von Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch betr. der beabsichtigten Umwidmung des Gst 720/1. Eine Abklärung mit Herrn Hofrat Spörr und DI Höpperger hat ergeben, dass eine Änderung des Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes negativ beurteilt würde. Es seien Alternativstandorte auf eigenem Grund zu wählen. DI Falch empfiehlt für nächste Woche einen Lokalausweis, um das weitere Vorgehen zu besprechen. GR Ernst Niedrist möchte bei dieser Besprechung anwesend sein.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

9. Frau Maria Wildauer und Herr Hermann Wildauer haben bei der Gemeinde die Umwidmung der Gst 424/2 und 424/3 sowie Teilflächen der Gst 424/1 und 1297 in Wohngebiet angeregt. Während der letzten GR-Sitzung wurde darüber diskutiert, die Widmungsfläche weiter nach Osten zu verschieben. Fam. Wildauer hat sich damit einverstanden erklärt. Die nunmehrige Widmungsfläche würde angrenzend an das Grundstück 424/5 entlang der nördlichen Grenze des Gst 1297 auf Gst 424/1 festgelegt.

Die Abtragung der bestehenden Gebäude (Motorcenter) wird vertraglich sichergestellt und diese Fläche auch in Freiland rückgewidmet.

GR Johann Walser weist auf die diversen Leitungen, die im geplanten Widmungsgrund verlegt wurden, hin. GR Heinrich Moser verweist auf die Sicherstellung der Möglichkeit von Schneeablagerungen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig, den Grundsatzbeschluss, mit der angeführten Widmungsänderung und der dafür notwendigen Änderung des Raumordnungskonzeptes unter der Voraussetzung einverstanden zu sein, dass Herr und Frau Wildauer eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Entfernung des Motorcenters unterzeichnen und sie die Änderung der derzeitigen Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ und „Sonderfläche Parkplatz“ in Freiland zustimmend zur Kenntnis nehmen.

10. GR Johann Walser teilt mit, dass Wohnungen der IWO-Bau in Maurach noch immer als gewidmete Freizeitwohnsitze angeboten werden. Es wird seitens der Gemeinde nochmals schriftlich auf die Rechtswidrigkeit dieser Nutzung hingewiesen.

GR Hubert Wöll stellt eine Anfrage an GR Ernst Niedrist, was dieser gegen die Geruchsbelästigung, die von seiner Biogasanlage ausgeht, unternimmt. GR Niedrist antwortet, dass die Anlage mehrmals überprüft wurde und diese Prüfungen keine Beanstandungen ergaben. GR Hubert Wöll verweist auf den zeitweise „katastrophalen Gestank“ während der letzten Tage.

GR Hubert Wöll gibt bekannt, dass die Eigentümer von Grundstücken entlang von Straßen die Ablagerung von Schnee im Zuge der Schneeräumung durch die Gemeinde dulden müssen und man die Grundeigentümer darauf hinweisen soll.

GR Hans Kostenzer gibt die Unzufriedenheit des TVB mit der Situation im Bereich des Bahnhofs in Jenbach bezüglich der Regiobusse bekannt. Unmittelbar vor der Ankunft von 6 bis 8 Zügen fährt der Bus ab und die Gäste müssen dann bis zu einer Stunde auf den nächsten Bus warten. Weiterhin ungelöst und Grund vieler Beschwerden ist die Lage und Ausgestaltung der Bushaltestelle beim Zillertalbahnhof. Man wird einen Termin mit Mag. Fuchshuber vereinbaren.